

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dieter Bonn**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 23.09.2015

**Bereite Mittel: Fragen rund um das Thema "Einmalige Einnahmen" im SGB II**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 25.11.2015

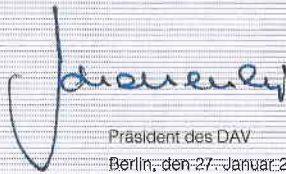
**Krankenakte und Diagnose - lesen und verstehen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.10.2015

**Unfallbegutachtung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 19.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2016



Deutscher Anwaltverein